

## AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin  
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin  
ISSN 0172-4924

**Nr. 32/2018**  
(71. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den  
6. Dezember 2018

### INHALT

## I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Seite

### Gemeinsame Kommissionen

Erste Änderungssatzung für die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Wirtschaftsingenieurwesen (engl. Industrial Engineering and Management) der Technischen Universität Berlin

vom 25. April 2018..... 332

# I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

## Gemeinsame Kommissionen

**Erste Änderungssatzung für die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (engl. Industrial Engineering and Management) der Technischen Universität Berlin**

**vom 25. April 2018**

Die Gemeinsame Kommission Wirtschaftsingenieurwesen der Technischen Universität Berlin hat am 25. April 2018 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160) die folgenden Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung vom 17. Juni 2015 (AMBl. TU 37/2015 und 8/2016) für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beschlossen:\*)

---

### Inhaltsübersicht

§ 1 - Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
 § 2 - Inkrafttreten

#### Anlagen

**Anlage 1** – Modulliste  
**Anlage 2** – Exemplarischer Studienverlaufsplan

---

### § 1 - Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung

(1) In § 5 Abs. 2 wird das Wort „mindestens“ jeweils in lit. a vor den Worten „18 Leistungspunkten“ sowie in lit. b und c vor den Worten „30 Leistungspunkten“ eingefügt. In der Tabelle „Modulliste“ in Anlage 1 wird das Wort „min.“ an den korrespondierenden Stellen ergänzt.

(2) In § 5 Abs. 2 lit. d wird das Wort „maximal“ vor den Worten „zwölf Leistungspunkten“ eingefügt. In der Tabelle „Modulliste“ in Anlage 1 wird das Wort „max.“ an den korrespondierenden Stellen ergänzt.

(3) In § 5 Abs. 2 wird folgender Satz 3 nach der Aufzählung ergänzt: „Der Gesamtumfang der Modulgruppen nach lit. a bis d beträgt insgesamt 90 Leistungspunkte.“

(4) In § 9 Abs. 1 werden die Sätze 3 und 4 wie folgt neu gefasst: „Liegt ein wichtiger Grund vor, den die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, gewährt der Prüfungsausschuss eine Fristverlängerung für die Dauer des Grundes. Die insgesamt mögliche Verlängerung beträgt maximal sechs Monate. Übersteigen die Verlängerungen insgesamt die maximale Fristverlängerung kann die oder der Studierende von der Prüfung zurücktreten.“

(5) In der Tabelle „Modulliste“ in Anlage 1 wird im Bereich „Ingenieurwissenschaften“ der Abschnitt „Logistik“ entsprechend der Anlage 1 geändert.

(6) Die Tabelle „Exemplarischer Studienverlaufsplan“ in Anlage 2 wird in den Bereichen „Technische Studienrichtungen“ entsprechend der Anlage 2 geändert.

### § 2 - Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum Sommersemester 2019 in Kraft.

---

\*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 29.07.2018

## Anlagen

### Anlage 1 – Modulliste

Modulbezeichnung	Umfang (LP)	Prüfungsform	Benotung
<b>Ingenieurwissenschaften (eine der Studienrichtungen nach § 3 Abs. 1)</b>	<b>min. 30</b>		
<b>Logistik</b>			
<b>Pflichtmodule</b>	<b>12</b>		
Logistik: Gestaltung und Integration	6	P	Ja
Logistik: Technologien und digitale Prozesse	6	P	Ja
<b>Wahlpflichtmodule</b>	<b>min. 18</b>		
<i>Entsprechend der semesterweise veröffentlichten Modullisten</i>		S/M/P	Ja

### Anlage 2 – Exemplarischer Studienverlaufsplan

*Studienbeginn im Wintersemester (WS)*

*Technische Studienrichtungen*

Semester	1. WS	Mobilitätsfenster		
		2. SS	3. WS	4. SS
<b>Logistik</b>				
BWL: Globales Logistikmanagement		6		
Logistik: Gestaltung und Integration	6			
Logistik: Technologien und digitale Prozesse		6		
Wahlpflichtmodule	6	6	6	

*Studienbeginn im Sommersemester (SS)*

*Technische Studienrichtungen*

Semester	1. SS	Mobilitätsfenster		
		2. WS	3. SS	4. WS
<b>Logistik</b>				
BWL: Globales Logistikmanagement	6			
Logistik: Gestaltung und Integration		6		
Logistik: Technologien und digitale Prozesse	6			
Wahlpflichtmodule	6	6	6	